

**Synopse zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hennigsdorf  
BV0081/2011**

geltende Fassung	geänderte Fassung
<p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Übertragung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, § 13 hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2004 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten beschlossen:</p>	<p><b>Auf der Grundlage von §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S.207) i.V.m. § 6 a Abs. 6 und 7 des § Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2003 (BGBl. I/03, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. 07.2011 (BGBl. I/11, S. 1378), sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II/93, S. 646) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung am 21.09.2011 folgende Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten beschlossen:</b></p>
<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Gebührensatzung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hennigsdorf.</p>	<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Gebührensatzung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume <b>mit Parkscheinautomaten</b> im Stadtgebiet von Hennigsdorf.</p>
<p><b>§ 2 Geltungszeitraum</b></p> <p>Der Geltungszeitraum erstreckt sich auf Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Geltungszeitraum gilt nicht an gesetzlichen Feiertagen.</p>	<p><b>entfällt</b></p>
<p><b>§ 3 Gebührentarif und Parkdauer</b></p> <p>Gebührentakt: 30 Minuten</p> <p>Parkgebühr:</p> <p>30 min = 0,25 Euro (25 Cent)</p>	<p><b>§ 3 Gebührentarif</b></p> <p>bis 15 Minuten = kostenfrei  15 Minuten bis 60 Minuten = 0,50 €  <b>jede weitere angefangene Stunde = 1,00 €</b></p>

<p>30 Minuten bis 60 Minuten = 0,50 Euro (50 Cent) 60 Minuten bis 90 Minuten = 1,00 Euro 90 Minuten bis 120 Minuten = 1,50 Euro</p> <p>Für den Geltungsbereich Poststraße, Am Bahndamm und Ludwig-Lesser-Straße gelten zusätzlich folgende Tarife:</p> <p>Gebührentakt: 120 Minuten</p> <p>120 Minuten bis 240 Minuten = 2,00 Euro 240 Minuten bis 360 Minuten = 2,50 Euro 360 Minuten bis 480 Minuten = 3,00 Euro</p> <p>Tagesticket (maximal 12 Stunden) = 3,50 Euro</p>	<p><b>entfällt</b></p>
<p><b>§ 4 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten vom 15.05.2004 (BV0045/2004) außer Kraft.</p>	<p><b>§ 4 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten vom <b>16.06.2004 (BV0045/2004/01)</b> außer Kraft.</p>